

Seeuferweg auf die sanftere Tour

ZÜRICH. Enteignet wird nur im Ausnahmefall. Nach längerer Vorgeschichte ist die Gesetzesvorlage zum Bau von Uferwegen vor allem entlang des Zürichsees bereinigt. In vier Wochen wird der Kantonsrat darüber abstimmen. Ob er Ja sagt, ist noch offen.

THOMAS MARTH

Der Kanton stellt jährlich sechs Millionen Franken ins Budget für den Bau von Uferwegen, vier davon für den Zürichsee. So lautet der vom Regierungsrat ausgearbeitete Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürisee für alli», die mittlerweile zurückgezogen worden ist. Die Kommission für Planung und Bau hiess den regierungsrätlichen Gegenvorschlag in ihrer Mehrheit gut. Sie stellte aber noch ein paar zusätzliche Regeln auf. Dazu gehört in erster Linie ein Passus, dass das Land privater Seeanstösser nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden darf. Der Ausnahmefall soll gelten, «wenn eine andere Führung des Uferweges nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist». Den Anstoss dazu hatte die FDP mit einem Dring-

lichem Postulat gegeben. Der Passus wurde gestern ausser von Grünen und Grünliberalen von allen Fraktionen im Kantonsrat gutgeheissen.

Entlein, Schwan, Taube, Spatz

Ja sagte auch die SP. «Lieber das Entlein am Ufer als den Schwan im See», meinte Monika Spring (SP, Zürich). Die Eigentumsgarantie stehe ja in der Bundesverfassung, womit eine weitere Nennung an sich nichts bewirke. Und auf Konzessionsland gingen ohnehin die Servitute vor. Es handelt sich dabei um grundbuchlich vermerkte Nutzungsbeschränkungen, die der Kanton aufstellte, als er sein Eigentum an aufgeschüttetem Land abtrat. Das können Vorgaben bezüglich Gestaltung, ein Wegrecht bei künftigen Bedarf und mehr sein. Etwa ein Drittel der Grundstücke am Zürichsee sei mit einer Servitut belegt, sagte Spring.

«Es ist die Taube, nicht der Spatz», sagte Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) – an die Adresse der SVP. Diese stimmte zwar für den Passus, aber wider Willen. Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern am Albis) sagte: «Wir sind für die absolute Wahrung des Eigentums.» Da störe eine Ausnahmeregel. Walker Späh war treibende Kraft hinter der Ausnahmeregel und nannte diese das eigentlich Positive an der Uferweg-Diskussion, da sie Rechtssicherheit bringe. Die Verwaltung habe die letzten Jahre wenig Respekt gegenüber den Landeigentümern am See gezeigt. In dieser Ansicht bestätigt sieht sich die Freisinnige auch durch ein jüngeres Urteil des Bundesgerichts, das die kantonale Praxis im Umgang mit Konzessionsland-Eigentümern gerügt hat. Konkret ging es um eine Hecke, deren Zurückstutzen der Kanton zwecks Gewährleistung von Seesicht vom Trottoir aus verlangt hatte. Walker Späh wird nicht nur von der SVP kritisiert, sondern auch von Ex-Regierungsrat Ruedi Jeker (FDP), der die Gegner eines durchgehenden Uferwegs im Verein «Für eine Aufwertung des Zürich-

sees im Recht» («Fair») anführt. Er hat bereits das Referendum angekündigt, ob mit oder ohne Eigentumsgarantie.

Gemeinde muss Beitrag leisten

Die Kommission hat weitere Anpassungen vorgenommen und gestern abgesegnet bekommen. So sollen die Gemeinden bei einem nötigen Landerwerb einen Fünftel der Kosten übernehmen. Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) kritisierte, hier gehe es nur darum, die Hürde höher zu setzen. Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) entgegnete, ein Uferweg bringe der Gemeinde auch einen Mehrwert. Weiter wehrten sich Grüne und GLP vergeblich dagegen, dass ein Uferweg nicht zwingend unmittelbar dem Gewässer entlang führen muss und die sechs Millionen verfallen, wenn sie in einem Jahr nicht verbaut werden.

Damit ist die Vorlage bereinigt, in vier Wochen stimmt der Rat ab. Grüne und GLP liessen offen, ob sie Ja sagen; die SVP kündigte ein Nein an. Zusammen haben sie eine Mehrheit. SP-Kantonsrätin Spring kündigte für den Fall der Ablehnung eine neue Volksinitiative an.

